

Bericht der Landrätin auf der Kreistagssitzung am 27.03.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Gäste!

Mit der heutigen 20. Sitzung geht auch die 5. Wahlperiode des Kreistages Uckermark zu Ende. Ich selbst habe in dieser Wahlperiode von 2014/2015 als 1. Beigeordnete und seit knapp einem Jahr als Landrätin Verantwortung getragen. Im Rückblick auf die vergangenen Jahre kann ich – sicher auch im Namen meines Amtsvorgängers Dietmar Schulze und der Beigeordneten - sagen, dass wir mit Ihnen zusammen viel gearbeitet und so manches bewegt haben.

Erfolgreiche Kreispolitik fußt in besonderem Maße auf effizienter und vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Akteure

- aus Politik und Verwaltung,
- aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus,
- sozialen Diensten und Einrichtungen,
- mit den Kommunen im Kreisgebiet,
- mit engagierten Ehrenamtlern,
- mit Nachbarlandkreisen und anderen staatlichen Behörden.

Und nicht zuletzt auch auf kritischer und konstruktiver Begleitung durch die Medien sowie der Unterstützung durch Land und Bund.

Ein sehr anschaulicher und beeindruckender Erfolg dieser gemeinsamen Anstrengungen ist für mich der Erhalt unserer Eigenständigkeit. Nur wenige von uns haben vor 5 Jahren ernsthaft daran geglaubt, dass uns das gelingt und wir am 26. Mai einen neuen Kreistag Uckermark wählen werden.

Der politische und rechtliche Umgang mit dem von der Landesregierung forcierten Projekt einer **Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte** im Land Brandenburg war zweifelsohne die zentrale Herausforderung für den Landkreis Uckermark in der vergangenen Wahlperiode.

Der Kreistag hatte in diesem Zusammenhang in seiner Sitzung am 15.3.2017 zunächst eine Stellungnahme bezogen auf den von dem Fachministerium vorgelegten Referententwurf beschlossen. Mit der Beschlussfassung der Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Änderung anderer Gesetze ist der Kreistag schließlich in seiner Sitzung am 4.10.2017 seinem Anhörungsrecht nach der Verfassung des Landes Brandenburg nachgekommen. Schließlich ist vor der Auflösung von Landkreisen jeweils die gewählte Vertretung des Gemeindeverbandes zu hören.

Der mehrere hundert Seiten starke Gesetzentwurf machte zunächst eine kritische Bewertung innerhalb der Verwaltung erforderlich, die vornehmlich durch das Rechtsamt erfolgte. Darüber hinaus war man fraktionsübergreifend übereingekommen, begleitend eine entsprechende Arbeitsgruppe einzurichten, in der die wesentlichen Kritikpunkte gebündelt werden sollten.

Im Ergebnis hat der Kreistag schließlich eine Stellungnahme abgeben können, in der die wesentlichen Defizite des von der Landesregierung in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurfes - die unzweifelhaft vorlagen - anschaulich und prägnant aufgelistet wurden. Auch dem Kreistag gebührt insofern Dank dafür, einen sachlichen Beitrag zugunsten der Beibehaltung der Strukturen der Landkreise im Land Brandenburg, namentlich des Landkreises Uckermark, geleistet zu haben.

Natürlich kann und will ich an dieser Stelle nicht auf alle Aktivitäten und Projekte eingehen, die uns beschäftigt haben. Erinnern möchte ich aber unbedingt auch an die Diskussionen und Beschlüsse zur **Konsolidierung des Haushaltes**.

Nachdem die Einführung der Doppik am 01.01.2009 im Landkreis Uckermark noch mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 23 Mio. € einherging, ist es dem Landkreis gelungen, ab 2011 dauerhaft positive Jahresergebnisse zu erreichen. Bis zum Haushaltsjahr 2015 liegen beschlossene Jahresabschlüsse des Landkreises Uckermark vor. Die bis dahin festgestellten Ergebnisse ermöglichten es, den Fehlbetrag komplett abzubauen und darüber hinaus eine Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 16 Mio. Euro anzusparen.

Damit verbunden konnte auch der ebenfalls aus dem Fehlbetrag herrührende negative Finanzmittelbestand abgebaut werden, so dass erstmals das Haushaltsjahr 2015 ohne Kassenkredite auskam. Und diese waren seitdem auch nicht mehr erforderlich.

Ursachen für die erreichte Haushaltskonsolidierung sind sowohl Sondereffekte aufgrund der Wirtschaftskonjunktur als auch eine strategische Haushaltsdurchführung im Rahmen von Budgetierung und Controlling unter Beteiligung und Mitwirkung aller Fachbereiche.

Da es absehbar ist, dass sich dieser positive Trend auch für die derzeit in Prüfung bzw. in Arbeit befindlichen Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 fortsetzt, konnte mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2018 eine signifikante Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage erfolgen. Die schrittweise Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage begann bereits mit dem Doppelhaushalt 2017/2018, von 47,9 auf 45,9 Prozent. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 konnte dann sogar ein Hebesatz von 41 Prozent vorgeschlagen werden.

Für die Jahre 2019 und 2020 hätte der abzudeckende Finanzbedarf wieder eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 42,57 bzw. 43,22 Prozent erforderlich gemacht. Im Interesse der geltend gemachten Bedarfe und der Schonung der gemeindlichen Haushalte wurde im Ergebnis des Abwägungsvorgangs der Doppelhaushalt 2019/2020 jedoch mit einem Hebesatz der Kreisumlage für 2019 und 2020 von einheitlich 42 Prozent aufgestellt. Die damit planerisch entstandenen Defizite können durch die vorhandene Rücklage aufgefangen werden.

Die Stabilität der Ergebnishaushalte und Überschüsse daraus sind vor allem deshalb wichtig, um Liquidität für Investitionen zu erwirtschaften und vorhalten zu können.

So wurden in den letzten 5 Jahren Investitionsauszahlungen in Höhe von 36,7 Mio. € vorgenommen, die nur in Höhe von 29 Mio. € mit investiven Schlüsselzuweisungen oder Fördermitteln gegenfinanziert waren.

Von den 36,7 Mio. € Investitionsauszahlungen sind

- 8,9 Mio. € in Tiefbaumaßnahmen, vorrangig für Straßen,
- 5,7 Mio. € in Hochbaumaßnahmen, vorrangig für Schulen,
- 7,3 Mio. € in den Erwerb von technischen Anlagen, EDV-Technik, Fahrzeugen, Software – auch hier ein Großteil für Schulen –,
- 7,4 Mio. € in den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden – hier sei auf den Ankauf des Verwaltungskomplexes in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1 über 7,2 Mio. € verwiesen – und
- 7,4 Mio. € Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, z. B. für Radwege

geflossen.

Auch in Zukunft werden investive Zuweisungen bei Weitem nicht den Investitionsbedarf abdecken, so dass der Landkreis Uckermark die erforderliche Liquidität durch zahlungswirksame Überschüsse des Ergebnishaushaltes erreichen muss.

Die Befassung mit dieser Thematik zeigt aber auch sehr deutlich, dass die Kreispolitik durchaus in der Lage ist, sehr wirkungsvoll und erfolgreich Haushaltskonsolidierung zu betreiben und dabei den Blick auf den gesamten Landkreis zu behalten. Auch dafür bedanke ich mich.

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von **Flüchtlingen** war fast über die gesamte Wahlperiode hinweg das bestimmende Thema. In die Bewältigung dieser extremen Herausforderung waren seitens der Verwaltung fast alle Fachämter involviert. Durch den Landkreis Uckermark wurden enorme Anstrengungen unternommen, den kommunalen Migrationsherausforderungen zu begegnen:

Unter anderem wurden in dieser Zeit 9 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Unterbringungskapazität von rund 1.450 Plätzen geschaffen. Zudem wurden rund 150 Wohnungen zur Unterbringung von rund 500 Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Sozialamt Uckermark eingerichtet.

Der Landkreis Uckermark hat in den Jahren 2015 bis 2018 rund 2.470 Asylsuchende aus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg aufgenommen. Neben der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden wurden ein Unterbringungs- und Integrationskonzept sowie ein Konzept zur Migrationssozialarbeit im Landkreis Uckermark entwickelt und sukzessive implementiert.

Mein besonderer Dank gilt allen beteiligten Verwaltungsmitarbeitern, den Städten und Gemeinden sowie allen Helfern, Ehrenamtlern und Initiativen, die bei der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Begleitung der Asylbewerber im täglichen Leben Unterstützung gaben und somit zur Integration der Asylsuchenden beitrugen.

Eine weitere Herausforderung, der wir uns in diesem Zusammenhang stellen mussten, war die Entwicklung fachlicher Konzepte im Umgang mit der zunehmenden Zahl geflüchteter Familien und **unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter**. Die Betreuung in der Uckermark erfolgte durch die GfB, die IG-Frauen und durch das EJF. Den Trägern ist in diesem Zusammenhang zu danken für die geleistete Arbeit, die vielfach sehr flexible Problemlösungen und Verfahrensweisen verlangte.

Mit Stand 22.01.2019 wurden durch das Jugendamt 41 Personen betreut, davon 27 junge Volljährige. Herkunftsländer sind Syrien, Guinea, Irak, Afghanistan, Gambia, Somalia, Sudan, Eritrea und Äthiopien. Im Rückblick können wir einschätzen, dass durch die Schaffung eines Spezialdienstes und einer Koordinatorenstelle sowie die enge Zusammenarbeit mit freien Trägern eine fachlich hochwertige Arbeit geleistet wurde. All dies erfolgte in enger und konstruktiver Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Kreistag und seinen Gremien.

Nur durch die Bündelung der Kräfte und Mittel haben wir diese Wahnsinnsaufgabe gestemmt und können uns heute Schritt für Schritt der nächsten großen Herausforderung, der Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt, stellen.

Stichwort **Arbeitsmarkt**:

Dank der positiven wirtschaftlichen Entwicklung hat sich auch in unserem Landkreis die Lage auf dem Arbeitsmarkt entspannt. Viele Branchen suchen händeringend Fachkräfte. Auf der anderen Seite ist die Uckermark immer noch durch eine hohe Zahl langzeitarbeitsloser Menschen geprägt.

Dennoch ist es auch hier gelungen, Dank der intensiven und engagierten Arbeit des Jobcenters die Zahl spürbar zu senken. Waren es im Jahresdurchschnitt 2015 noch ca. 18.300 Männer, Frauen und Kinder, die in ca. 10.600 Bedarfsgemeinschaften lebten, sind es im vergangenen Jahr ca. 15.000 Personen in ca. 8.800 Bedarfsgemeinschaften gewesen.

Die Ergebnisse zeigen, dass der 2004 mit Beschluss des Kreistages eingeschlagene Weg, das SGB II in Eigenregie umzusetzen und der 2010 gefasste Beschluss zur unbefristeten Weiterführung der Option richtig war. Nur so ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Sozialamt und Job-center möglich. Perspektivisch soll auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas weiter intensiviert werden. Unser Jobcenter Uckermark ist bundesweit Vorreiter bei viele Themen, z.B. wenn es darum geht die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick zu nehmen oder wenn es um konkrete Ansätze zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit geht.

Ein weiteres gutes Beispiel sind die vom Jobcenter gemeinsam mit Partnern initiierte Sozialbetriebliche Struktur. Ziel ist hier, über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren Menschen wieder an den Arbeitsmarkt heran zu führen. Diese Herangehensweise mit sozialpädagogischer Begleitung hat sich als sehr erfolgreich für Langzeitleistungsbezieher herausgestellt und ist sozusagen der Vorläufer für den aktuell diskutierten Weg der Teilhabechancen.

Das Jobcenter Uckermark hat mit seinen langfristigen Stabilisierungs- und Qualifizierungsstrategien viele Menschen, die schon sehr lang arbeitslos sind, nachhaltig in Arbeit integriert und damit auch einen Beitrag zur positiven Beschäftigungsentwicklung im Landkreis Uckermark geleistet.

Trotz der sehr guten Entwicklung haben wir im sozialen Bereich auch Themen, die wir nur gemeinsam anpacken und lösen können. Dazu zählt das Thema Bildung, das mir persönlich und meinem Beigeordneten Henryk Wichmann als entscheidender Baustein für unsere Kinder und Jugendlichen besonders am Herzen liegen.

Nach wie vor verlassen zu viele junge Menschen die Schule ohne einen Schulabschluss. Oder sie haben nach Abschluss der Schule nicht die nötige Ausbildungsreife. Dies ist für mich ein Schwerpunkt der nächsten Jahre. Wir müssen gemeinsam mit allen Partner von der frühkindlichen Bildung in der Kita über die Bildung in der Grund- und weiterführenden Schule Wege finden, die diesen Kreislauf durchbrechen.

Die Liste vielen großen und kleinen Projekte, die Sie gemeinsam mit der Verwaltung gestemmt haben, ließe sich noch lange fortführen. Beispielhaft möchte ich in meinem Bericht nur noch auf einige wenige ausgewählte Aktivitäten verweisen, die für die Uckermark von Bedeutung waren.

So zum Beispiel die Sanierung der **Sonderschadstoffdeponie Große Hölle Zichow**, die 2015 begonnen wurde. Bis heute wurden ca. 21.000 Tonnen Aufstandswasser, 64.600 Tonnen stark kontaminierte schlammige und feste Abfälle und 4.700 Tonnen kontaminiertes Niederschlagswasser entsorgt. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von ca. 25,8 Mio. €

Nach Bergung des hochbelasteten Deponats stellte sich entgegen der Planung heraus, dass es insbesondere an der Grubensohle zu massiven und zum Teil bis zu 10 m tiefen Sekundärkontaminationen gekommen ist. Zudem zeigte sich, dass speziell die an der Zufahrt gelegene Westböschung aber auch die oberen Schichten der restlichen Grubenböschungen fast vollständig aus hochbelasteten Auffüllungen besteht.

Vor diesem Hintergrund der aktuellen Erkenntnisse ergibt sich die Notwendigkeit einer weiterführenden Sanierungsphase II. Die Planung für die Phase II sind bis Ende 2019 vorgesehen. Frühestens Anfang Mai 2020 ist mit dem Beginn der Phase II zu rechnen, die geschätzt weitere ca. 15 Mio. € kosten wird.

Die Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt vollständig durch die BlmA und das Land Brandenburg.

Der Erhalt und die **Verbesserung der Infrastruktur** in unserem Landkreis beschäftigten den Kreistag kontinuierlich. Mit Beschluss zum mittelfristigen Straßenbauprogramm des Landkreises Uckermark 2016 – 2021 für Kreisstraßen wurde eine entscheidende Planungsgrundlage geschaffen.

Hierauf stützten sich alle weiteren Aktivitäten unter Nutzung von Fördermöglichkeiten über die Landesrichtlinie Kommunaler Straßenbau und das INTERREG-Programm, um die ca. 380 km Kreisstraßen entsprechenden Zustand zu versetzen. Von den 54 Maßnahmen im Straßenbauprogramm sind 17 realisiert bzw. finanziell abgesichert. Es bleibt somit noch einiges zu tun.

Ergänzend dazu sind auch die Kreistagsbeschlüsse zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1 aus 2015 mit insgesamt ca. 5,9 Mio.€ Investitionsvolumen für mehrere Schulbau- und Straßensanierungsvorhaben zu benennen.

Erfreulicherweise erhielt der Landkreis Uckermark selbst auch 7,2 Mio € aus diesem Programm. Das Geld wird mit Kreistagsbeschluss für 5 Schulbaumaßnahmen eingesetzt:

- die Oberschule Ph.-Hackert in Prenzlau,
- das Scherpf-Gymnasium Prenzlau
- die Gabbert-Schule Templin
- das Einstein Gymnasium Angermünde und
- die Schule Am Schlosspark Schwedt

Die vom Kreistag 2017 beschlossene Schulentwicklungsplanung für 2017 – 2022 wurde vom MBS ohne weitere Auflagen genehmigt. So können wir gemeinsam auf ein stabiles Schulnetz als eine Grundlage für akzeptable Bildungsangebote und zukünftige Investitionstätigkeiten durch die jeweiligen Schulträger schauen.

Auch in Zeiten knapper Kassen hatte die Förderung der Kultur, des Sports und der Denkmalschutzförderung stets einen hohen Stellenwert für den Landkreis. Dies war nur möglich, weil diese **sogenannten freiwilligen Leistungen** den Rückhalt des Kreistages genossen.

Für die **Förderung des Denkmalschutzes** und der Denkmalpflege stellten wir verlässlich in jedem Jahr 200.000 Euro bereit. In Erinnerung geblieben sind Ihnen vielleicht noch Projekte wie das Kettenhaus in Prenzlau, der Lenné-Park Zützen, der Kirchenaltar in Passow, das Hugenottenhaus in Hammelspring oder der Gruftbau Moschel auf dem Angermünder Friedhof - um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

In den Jahren 2014 bis 2018 konnten insgesamt 178 Vorhaben von Privatpersonen, Kirchen und Kommunen unterstützt werden. Dabei haben wir nicht nur einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung unseres baulichen Erbes geleistet, sondern auch eine aktive Wirtschaftspolitik zur Unterstützung des regionalen Handwerks betrieben. Mit der kreislichen Förderung wurden in den letzten Jahren Investitionen zwischen vier bis sechs Millionen Euro pro Jahr ausgelöst.

In der Legislaturperiode 2014 bis 2019 wurde die **Kultur** mit rund 8,7 Mio. Euro durch den Landkreis unterstützt. Davon flossen rund 6,2 Mio. Euro in die institutionelle Förderung. Neben den Uckermärkischen Bühnen Schwedt und dem Preußischen Kammerorchester Prenzlau, zählt dazu seit 2017 auch das Multikulturelle Centrum Templin.

Aber auch kleinere Kulturinvestitionen und Veranstaltungen konnten im Rahmen der Projektförderung mit fast 600.000 Euro unterstützt werden. Die gleiche Summe wurde zudem für die zusätzliche Förderung der Musik- und Kunstschule Schwedt, der Uckermärkische Musikschule Angermünde und die Kreismusikschule bereitgestellt.

Neben dem kulturellen Genuss und der musischen Bildung hatte die Kreispolitik immer auch die körperliche Bewegung und sportliche Leistung im Blick. Für die **Förderung des Breitensports** und insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit wurden in Ihrer Legislaturperiode von 2014 bis 2019 insgesamt über eine Million Euro eingesetzt. Betrug das jährliche Budget 2014 noch rund 115.000 Euro so konnte es dank der Initiative des Kreistages durch die aufgelöste Rückstellung für Bildung und Teilhabe deutlich erhöht werden. Zwischenzeitlich ist es gelungen, diese „Sonderförderung“ in die ganz reguläre Förderung zu verankern und das jährliche Budget seit 2019 auf glatte 200.000 Euro aufzurunden.

Die Mittel wurden für Zuschüsse an Trainer und Übungsleiter, für die Aus- und Fortbildung zum Erwerb von Trainerlizenzen, für Fahrt- und Schiedsrichterkosten, aber auch im investiven Bereich zur Ausstattung der Sportstätten zum Beispiel mit Kleinsportgeräten, Ballfangzäunen, Matten oder Jugendtoren benötigt.

Die Natur ist unser wertvollstes touristisches Kapital. In den vergangenen Jahren wurden deshalb Infrastruktur und Angebote für unvergessliche Natururlaube geschaffen. Unsere Urlauber nutzen aktive Naturerlebnisse, wie das Radfahren und Wandern, Wasserwandern, Familien und gesundheitsorientierte Angebote, und wissen die vielfältigen Kulturangebote und kulinarische Besonderheiten zu schätzen. Als Naturdestination ist die Uckermark mittlerweile deutschlandweit bekannt und beliebt. Dies machte der Sieg im Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusregionen“ deutlich.

Die **Entwicklung und Vermarktung des Tourismus** unterstützt der Landkreis jährlich mit 350.000 Euro. Dass sich diese beharrliche Arbeit auszahlt, sieht man auch an der Entwicklung der Übernachtungszahlen. Seit Beginn Ihrer Legislaturperiode 2014 sind die Übernachtungen um 14 % gestiegen, so dass wir im letzten Jahr erstmalig über eine Million Übernachtungen im Landkreis verzeichnen konnten.

Auf Initiative des Kreistages hin unterstützt der Landkreis seit dem Jahr 2015 zudem die Finanzierung von **Bildungsprojekten** an Kitas und Schulen mittels einer eigenen Bildungsförderrichtlinie mit jeweils 100.000 Euro im Jahr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufzählung ließe sich noch weiter fortsetzen.

Und schon jetzt warten auf die Abgeordneten des Kreistages Uckermark in der bevorstehenden 6. Wahlperiode viele neue Aufgaben. Insgesamt 285 Frauen und Männer kandidieren für dieses Ehrenamt. Der Kreiswahlausschuss wird am 29. März über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden.

Unsere Demokratie steht und fällt mit dem Engagement der Bürger. Deshalb bitte ich von dieser Stelle aus die Uckermärkerinnen und Uckermärker, am 26. Mai zur Wahl zu gehen und darüber mitzuentcheiden, wer in den nächsten 5 Jahren Verantwortung für unseren Landkreis Uckermark tragen soll.

Ohne dem Wahlergebnis vorzugreifen, wissen einige von Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass es ihre letzte Kreistagssitzung sein wird, die Sie als Mandatsträger absolvieren. Aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen kandidieren einige, teilweise langgediente Frauen und Männer, nicht erneut für den Kreistag.

Bei Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, bedanke ich mich besonders herzlich und wünsche ihnen für die Zukunft Gesundheit und viel Glück.

Allen, die erneut kandidieren, wünsche ich viel Erfolg und hoffe, dass wir uns beim konstituierenden Kreistag Uckermark in der 6. Wahlperiode wiedersehen.